

Hans-Jacob Heitz, Männedorf
Walter Hilfiker, Kilchberg

KR-Nr. 32/2012

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Standesinitiative für Ergänzung / Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz NBG)

Antrag:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV) reicht der Kanton Zürich bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (NBG) dahingehend zu revidieren, damit mit Bezug auf Art. 99 Abs. 4 BV die Informations- und Rechenschaftspflicht der SNB für die Kantone im Sinn von Art. 7 NBG nachhaltig optimiert wird, und in Anpassung von Art. 36 Bst. A NBG die Generalversammlung neu statt nur fünf die Mehrheit der Bankratsmitglieder wählt.

Begründung:

Laut Bundesverfassung (BV) Art. 99 Abs. 1 ist das Geld- und Währungswesen Sache des Bundes, laut BV Art. 99 Abs. 2 führt die Nationalbank die Geld- und Währungspolitik, die ausdrücklich dem Gesamtinteresse des Landes dienen muss. Laut Nationalbankgesetz Art. 7 ist die Nationalbank heute der Bundesversammlung bzw. deren Kommissionen rechenschaftspflichtig, die Kantone werden erst an der Generalversammlung informiert (NBG Art. 36). Mit der aktuellen Politik der «Anbindung» des SFr. an den Euro bzw. des unaufhaltsamen Euro-Aufkaufs riskiert die Nationalbank Verschuldungen, wodurch den Kantonen im Widerspruch zu BV Art. 99 Abs. 4 keine/bedeutend weniger Finanzmittel zufließen. Finanzhaushalte von Kantonen könnten aus dem Lot geraten, der Ruf nach Steuer- und Abgabenerhöhungen laut werden. Den Kantonen ist die Möglichkeit einzuräumen, von der Nationalbank unmittelbar informiert zu werden, um proaktiv zu verhindern, dass der SNB-Haushalt die Finanzhaushalte der Kantone kurzfristig wie jüngst wieder überrascht. Logisch damit verbunden muss zur föderalistisch-sozialen Kontrolle die Generalversammlung (d.h. Kantone) neu die Mehrheit statt nur fünf der Bankratsmitglieder wählen. Diese Forderungen liegen im Einklang mit dem Gesamtinteresse des Landes, welches sich künftig mehr mit dem Föderalismus definieren muss, zumal die jüngsten Entwicklungen um das Präsidium der SNB das Bedürfnis nach mehr Transparenz deutlich aufzeigten, welches Bedürfnis auch der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz jüngst öffentlich formulierte. Diese angemessenen Forderungen stehen als Beitrag zur Stärkung der Stabilität des gesamten Finanzsystems, beeinträchtigen die Unabhängigkeit der SNB bei der Geld- und Währungspolitik keineswegs.

Zürich, 12. Januar 2012

Freundliche Grüsse

Hans-Jacob Heitz
Walter Hilfiker